

Orientierungsleitlinien für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Friedrichshall

Stand: September 2013

1. Aufnahmeverfahren für alle Kinder von 0-6 Jahren

- Abgabestichtag für Aufnahmeanträge für das kommende Kindergartenjahr (01. September bis 31. August) ist der 15. April des jeweiligen Jahres. Anträge sind von den Sorgeberechtigten der Kinder schriftlich an
 - a) die zentrale Anmeldestelle für Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Friedrichshall zu stellen:
Stadtverwaltung Bad Friedrichshall
Kindergartenfachberatung (Tel.:07136/832- 120 oder 102)
Rathausplatz 1 in 74177 Bad Friedrichshall
 - b) die Kindertageseinrichtungen direkt zu stellen, in denen das Kind aufgenommen werden soll. Diese Anmeldungen werden an die Stadt für das zentrale Abgleichsystem weitergeleitet.
- Nach dem Abgabestichtag am 15. April des jeweiligen Jahres finden in den Kindergartenbezirken zwischen den Kindertageseinrichtungen Abstimmungsgespräche bezüglich der Vergabe der frei werdenden Plätze statt. Hierbei werden alle Kinder berücksichtigt, die sich in einem Kindergartenbezirk angemeldet haben. Verspätet abgegebene Anträge können bei den Abgleichgesprächen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Eltern müssen daher damit rechnen, dass sie gegebenenfalls nur einen Platz auf der Warteliste ihrer Wunscheinrichtung erhalten.
- Zusagen für das neue Kindergartenjahr werden von den Trägern bzw. den Kindertageseinrichtungen unmittelbar nach den Abstimmungsgesprächen im Zeitraum 15. Bis 30. Mai des jeweiligen Jahres an die Eltern versandt. Eltern, die bis zum 30. Mai keine Zusage erhalten haben, werden auf der Warteliste der jeweiligen Kindertageseinrichtung weitergeführt, sofern die Eltern dies nicht widerrufen.
- Eltern, die nach dem 15. April nach Bad Friedrichshall ziehen, können den Aufnahmeantrag auch nach dem Abgabestichtag in Kindertageseinrichtungen ihrer Wahl abgeben. Auch hier muss gegebenenfalls mit Wartezeiten gerechnet werden.
- Aufnahmen während des Kindergartenjahres sind möglich, sofern in einer Einrichtung Plätze frei sind. Die Plätze, die während des Kindergartenjahres frei werden, sind, wenn möglich, umgehend wieder zu belegen.
- Tritt in einer Familie während des Jahres überraschend ein Notfall ein, der dazu führt, dass ein Platz in einer Kindertageseinrichtung schnellstmöglich benötigt wird, müssen die Sorgeberechtigten einen schriftlichen, formlosen Antrag mit Begründung an die zentrale Anmeldestelle für Kindertageseinrichtungen oder direkt an die Kindertageseinrichtung stellen. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Träger und wird im Einzelfall entschieden.

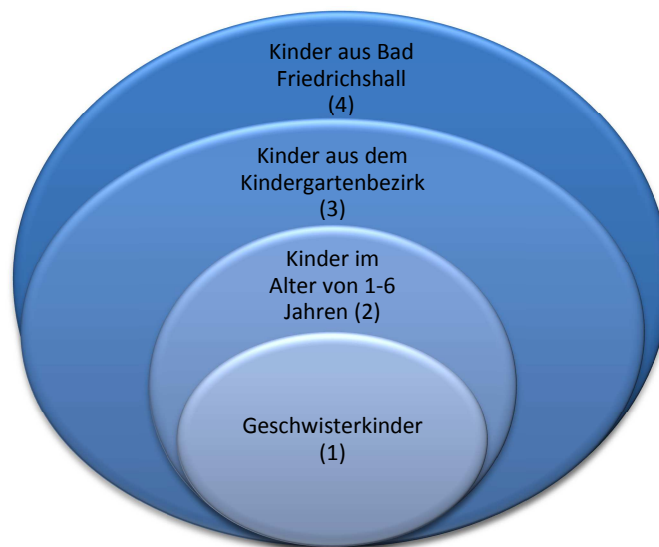
2. Platzvergabe

2.1. Platzvergabe bei Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (Kinder im Alter von 1-6 Jahren)

Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Einrichtung.

Entscheiden sich die Sorgeberechtigten für eine bestimmte Einrichtung, müssen unter Umständen Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Melden sich in einer Kindertageseinrichtung mehr Kinder an, als freie Plätze vorhanden sind, so werden die Kinder nach folgenden Kriterien, die für alle Einrichtungen verbindlich sind, und der sich daraus ergebenden Reihenfolge (1-4) aufgenommen:



Erläuterungen zum Schaubild:

- Zunächst werden alle Bad Friedrichshaller Kinder, die im Kindergartenbezirk wohnen oder die am Tage vorwiegend im Kindergartenbezirk betreut werden, betrachtet.
- Aus diesen Kindern haben die Kinder Vorrang, die zum Zeitpunkt der möglichen Platzvergabe zwischen 1 und 6 Jahren alt sind.
- Sind unter diesen Kindern Kinder dabei, von denen bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht, werden diese zuerst aufgenommen.

Generell gilt, dass ältere Kinder vor jüngeren Kindern aufgenommen werden.

(D.h. bspw. zwei Geschwisterkinder Auf der Warteliste → Zuerst Aufnahme des älteren Kindes.)

Wählen Eltern auf dem Anmeldeformular die Option „Ich möchte auf jeden Fall einen Platz in einer anderen Kindertageseinrichtung“, wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet sichergestellt.

Unsere Ganztageseinrichtungen nehmen alle Kinder (0-6 Jahre alt) in der Regel auch unabhängig der Zuordnung des Wohnortes zu einem Kindergartenbezirk auf.

Alle Kindertageseinrichtungen, die keine reinen Ganztageseinrichtungen sind (d.h. Einrichtungen, die gar keine Ganztagesbetreuung anbieten oder Einrichtungen, in denen nur ein Teil der Gruppen eine Ganztagesbetreuung anbietet), nehmen bei der Vergabe von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bevorzugt Kinder aus dem eigenen Kindergartenbezirk auf. Stehen in diesen Einrichtungen keine Kinder aus dem eigenen Kindergartenbezirk mehr auf der Warteliste, können auch Kinder aus anderen Kindergartenbezirken aufgenommen werden

Vergabezeitraum:

- Im Mai jedes Jahres werden alle Plätze, die im darauffolgenden Kindergartenjahr frei werden vergeben.
- Damit die frei werdenden Plätze nicht ausschließlich durch Geschwisterkinder belegt werden und dafür ältere Kinder (bspw. Kinder mit 4 Jahren) zurückgestellt werden, erfolgt die Anwendung der oben genannten Kriterien auf die Kinder, die sich angemeldet haben, in zwei Abschnitten.

Zunächst werden alle Kinder betrachtet, die im Kindergartenbezirk wohnen und einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz innerhalb des nächsten Kindergartenjahres haben werden. Es werden dann zwei Gruppen gebildet:

- *Gruppe 1:* alle Kinder, die im Zeitraum 01.09 bis 31.01. des nächsten Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch haben werden
- *Gruppe 2:* alle Kinder, die im Zeitraum 01.02. bis 31.08. des nächsten Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch haben werden

Die dargestellten Kriterien werden dann zunächst auf Gruppe 1 angewendet und die Plätze entsprechend an die Kinder aus Gruppe 1 vergeben. Anschließend werden die Kriterien auf Gruppe 2 angewendet und die verbliebenen Plätze an die Kinder aus Gruppe 2 vergeben.

Dadurch kann gewährleistet werden, dass ein Geschwisterkind, das beispielsweise erst im März drei Jahre alt wird, nicht einem Kind vorgezogen wird, das bereits im September 3 Jahre alt ist, jedoch kein Geschwisterkind in der Einrichtung hat.

2.2. Allgemeine Regelungen bei der Platzvergabe

- Die Aufnahme von Bad Friedrichshaller Kindern im Alter von 0-6 Jahren erfolgt stadtübergreifend.
- Eine Anmeldung von Kindern vor der Geburt ist nicht möglich.
- Kinder im Alter von 0-3 Jahren werden vorrangig in der Krippe und Kleinkindertagespflege betreut.
- Kinder im Alter von 0-3 Jahren haben Vorrang, wenn die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder unmittelbar anstreben,

- o sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden,
- o Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II erhalten,
- o oder wenn das Wohl des Kindes ohne eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung nicht gewährleistet wäre.

Die Sorgeberechtigten benennen diese Gründe formlos auf dem Anmeldebogen. In der Regel sind Nachweise erforderlich. Die Gründe werden gleichrangig behandelt.

- In den „flexiblen“ altersgemischten Gruppen, die zwar eine Betriebserlaubnis für Kinder ab zwei Jahren haben, dürfen Kinder unter drei Jahren nur aufgenommen werden, wenn alle Kinder (3-6 Jahre) im Kindergartenbezirk mit einem Kindergartenplatz versorgt sind.
- Sind in Kindertageseinrichtungen Plätze frei, so können diese - nach erfolgtem Abgleich von Wartelisten im Kindergartenbezirk (Kinder von 0-6 Jahren) - auch an auswärtige Kinder vergeben werden.

3. Einteilung der Kindergartenbezirke

Kinder im Alter von 3-6 Jahren werden bevorzugt in den Kindergartenbezirken aufgenommen, in denen sie wohnhaft sind. Die Einteilung der Kindergartenbezirke entspricht dabei den Grundschulbezirken.

Die Grundschulbezirke werden dabei als Grundlage genommen, da es für die Kinder vorteilhaft ist, wenn sie in dem Grundschulbezirk, in dem sie wohnen auch bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, um dann bei dem Wechsel in die Grundschule bereits soziale Kontakte geknüpft zu haben.